

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades
sowie des Campingplatzes der Stadt Strehla vom 15.03.2002**

LESEFASSUNG

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Benutzung und den Besuch

- der als Schwimmbad und Campingplatz von der Stadt Strehla gekennzeichneten und betriebenen Einrichtung

2. Die Benutzung des Campingplatzes ist saisonbedingt vom 01.04. – 30.09. eines jeden Jahres möglich.

Das Schwimmbad ist ebenfalls saisonbedingt von Mai bis September eines jeden Jahres geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2 Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.

2. Die Durchführung von Sonderveranstaltungen ist mit Abstimmung und Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

§ 3 Erlaubnis

1. Die Inanspruchnahme des im Besitz der Stadt Strehla befindlichen Schwimmbades und Campingplatzes setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus.

Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form

- der Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und deren Nebeneinrichtungen erteilt.

§ 4 Gebühren

1. Für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes werden Gebühren nach der Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung erhoben.

2. Die Gebührenschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Gebühr wird vor der Benutzung fällig und ist im voraus zu entrichten.

§ 6 Schuldner

1. Gebührensuldner nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
2. Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlaßt hat.

§ 7 Haftung

1. Für den Verlust oder die Beschädigung der Anlagen, der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände haftet der Nutzer der Einrichtung.

§ 8 Ordnung und Sicherheit

1. Die geltende Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer des Schwimmbades sowie des Campingplatzes bindend. Sie ist für jedermann sichtbar auszuhängen.
2. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennen die Benutzer die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung an.

§ 9 Befreiung und Ermäßigungen

1. Die Benutzung des Schwimmbades für die Kinder des Schulortes sowie des Kindergartens während der Betreuungszeit in den jeweiligen Einrichtungen ist kostenlos. Ebenso die Nutzung des Schwimmbades für die Grundschule zur Durchführung des Schwimmunterrichtes.
2. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Strehla sowie jeweils ein begleitender Angehöriger können das Schwimmbad kostenfrei nutzen.
3. Weitere Ermäßigungen für Kindergruppen sind auf Antrag möglich.
4. Strehlaer Bürger, welche Inhaber eines Sozial- oder Familienpasses sind, erhalten ermäßigten Eintritt zum halben Preis.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzungen vom 15.03.1996, vom 12.03.1998, vom 12.04.2000 sowie vom 23.08.2001 außer Kraft.

	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades/ Campingplatzes		14.03.2002	15.03.2002	02.04.2002 Nr. 143 Strehlaer Tageblatt	03.04.2002

Anlage 1

Gebührentarif für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und der Nebeneinrichtungen – als Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes der Stadt Strehla

1. Benutzung des Schwimmbades

Eintritt

Erwachsene	2,60 €
Kinder (3-16 J. sowie Schüler gegen Vorl.d.Schülerausw.)	1,00 €
10er Karte Erwachsene	21,00 €
10er Karte Kinder	8,00 €
Jahreskarte Erwachsene	52,00 €
Jahreskarte Kinder	20,00 €
Familienkarte (2 Erw. und ab 2 Kinder(3-16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülerausw.)	6,20 €

Für die letzten 2 Stunden der Öffnungszeit wird Eintritt zum halben Preis gewährt.

Übernachtungspreise Hauptgebäude pro Bett/Tag	3,60 € zzgl.Eintritt
und zzgl. Strompauschale pro Gruppe/Tag	1,50 €

2. Benutzung des Campingplatzes

Benutzungsgebühr pro Tag inkl. Badeintritt Erwachsener	3,30 €
Kinder (3-16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülerscheines)	1,80 €
Zelt bis 4 Personen pro Tag	3,00 €
Zelt ab 5 Personen „	4,00 €
Wohnwagen o. Wohnmobil pro Tag	5,20 €
Strompauschale pro Tag	1,50 €
Stellplatz PKW pro Tag	2,00 €
Stellplatz Krad pro Tag	1,00 €

2

Dauercamper Saisongebühr	460,00 €
zzgl. Badeintritt Jahreskarte pro Person	
zzgl. Strom nach Verbrauch	0,15 € pro kwh
Vermietung der Betten im Campingplatzgebäude pro Bett/Tag	13,00 €
Vermietung des Aufenthaltsraumes im Campingplatz- gebäude für private Feierlichkeiten	40,00 €
zzgl. Heizkosten während der Heizperiode	11,00 €
Standgebühr für Händler und Schausteller zzgl. Strom nach Verbrauch	2,60 € pro m ²

3. Nutzung des Parkplatzes für Badbesucher

pro Nutzung während der Öffnungszeiten des Bades (zu entrichten mit dem Badeintritt)	1,50 €
Dauerparkkarte	30,00 €

